

HESSISCHER LANDTAG

09. 10. 2013

Kleine Anfrage der Abg. Habermann (SPD) vom 19.08.2013 betreffend Sexualerziehung in Hessen und Antwort der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Seit 2011 gibt es Standards für die Sexualaufklärung in Europa, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gemeinsam mit der deutschen Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erarbeitet wurden. Unter Berücksichtigung dieser Standards hat u.a. der saarländische Kultusminister Ulrich Commercon (SPD) im Juni für das Schuljahr 2013/2014 eine neue Richtlinie zur Sexualerziehung an Schulen des Saarlandes erlassen.

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Sexualerziehung durch schulische und außerschulische Einrichtungen ist längst zur Selbstverständlichkeit geworden. Sexualerziehung hat zum Ziel, als Ergänzung zur innerfamiliären Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität über Wechselwirkungen mit der Gesellschaft aufzuklären und fundierte Informationen bereitzustellen. Eine erhöhte Sensibilität der Unterrichtenden und eine behutsame Methodenwahl sind von zentraler Bedeutung. Inhaltlich wird die Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen vorausgesetzt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren und für Sport sowie dem Sozialminister wie folgt:

Frage 1. In welchen Fächern, fächerübergreifenden Kombinationen und Klassenstufen wird Sexualerziehung unterrichtet?

Fächerübergreifend wird Sexualerziehung in allen Klassenstufen unterrichtet. Näheres hierzu regelt der derzeit gültige Rahmenplan Sexualerziehung vom 1. Oktober 2007, der auf der Homepage http://www.schuleundgesundheit. hessen.de unter "Rechtsgrundlagen" abrufbar ist.

Wie bewertet die Landesregierung die neuen "Standards für die Sexualaufklärung in Frage 2.

Die Landesregierung begrüßt die Erarbeitung und Veröffentlichung der "Standards für die Sexualaufklärung in Europa", da diese auf einer wissenschaftlich abgestimmten Basis den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen.

- Frage 3. Ist der Lehrplan Sozialerziehung vom 1. Oktober 2007 in Anlehnung an die neuen Standards überprüft und geändert worden?

 a) Wenn ja, welche Änderungen wurden vorgenommen?

 - Wenn nein, warum nicht?

Der Lehrplan Sexualerziehung (nicht wie in der Anfrage formuliert "Sozialerziehung") vom 1. Oktober 2007 befindet sich derzeit noch in der Überarbeitungsphase. In die überarbeitete Fassung werden Anregungen aus den "Standards zur Sexualaufklärung in Europa" einbezogen. Diese Anregungen beziehen sich u.a. auch auf die aktuelle Rechtsprechung und die vorgeschlagenen Themenbereiche.

Frage 4. Welche Aus- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und ehrenamtlich Tätige in Sport- und Jugendverbänden zur Sexualerziehung gibt es in Hessen?

Aus- und Fortbildungsangebote zur Sexualerziehung für Lehrkräfte werden von Pro Familia ausgerichtet. Diese umfassen unter anderem:

- Angebote f
 ür Eltern;
- Fachberatung und Fortbildung für Pädagoginnen und Pädagogen;
- Gezielte Jugendarbeit in der Schule;
- Außerschulische Jugendarbeit und
- Sexualität und Neue Medien.

Die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlich in der organisierten Jugendarbeit Engagierten stellt ein zentrales Aufgabenfeld von Jugendverbänden dar. Dabei kommt der Ausbildung von Jugendgruppenleiterinnen und -leitern eine besondere Bedeutung zu. Eine große Zahl von ehrenamtlich in Jugendverbänden Tätigen erwerben die Juleica (Jugendleiter-Card), die auf der "Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden zur Einführung einer Ausweiskarte für Jugendleiterinnen und Jugendleiter" basiert. Grundlage hierfür ist die Teilnahme an einer Ausbildung, die mindestens 40 Zeitstunden umfasst. Im Rahmen dieser Qualifizierung werden pädagogische und rechtliche Kenntnisse im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erworben. Hierzu zählt auch die Sexualerziehung, ohne dass hier für alle Jugendverbände in Hessen eine konkrete Vorgabe, bezogen auf Inhalt und zeitlichen Umfang, existiert. Darüber hinaus bieten die Jugendverbände in Hessen Fort- und Weiterbildungsseminare für ehrenamtlich Engagierte an. Angaben über konkrete Seminare liegen der Hessischen Landesregierung nicht vor.

Der organisierte Sport hat in seinen Aus- und Fortbildungsangeboten für überwiegend ehrenamtlich Tätige im Sport den Themenbereich "Sexueller Missbrauch und Gefährdung des Kindeswohls" als verpflichtende Bestandteile mittlerweile integriert.

Frage 5. Welche Initiativen oder Planungen gibt es seitens der Landesregierung in Hessen, die Aufklärung, Sensibilisierung und den respektvollen Umgang miteinander in Sportvereinen und in der außerschulischen Jugendarbeit zu fördern?

Der respektvolle Umgang miteinander ist konstituierendes Element in der außerschulischen Jugendarbeit.

Der Landessportbund hat eine breite Initiative entwickelt, um die Gefährdung des Kindeswohls und den sexuellen Missbrauch zum Thema der Sensibilisierung und der Aufklärung zu machen. Dazu gibt es ein einschlägiges Konzept, das inzwischen mit Blick auf die Vereine, also die lokale Ebene, umgesetzt wird. Diese Umsetzungsschritte befinden sich noch am Anfang und sollen dazu dienen, das Thema "Sexueller Missbrauch" in den Vereinen breit zu verankern und - falls notwendig - entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen

Grundsätzlich ist die Aufklärung, Sensibilisierung und der respektvolle Umgang miteinander in Sportvereinen in erster Linie Angelegenheit des organisierten Sports. Die Landesregierung unterstützt die Initiativen und Maßnahmen des Sports und hat dies im Rahmen einschlägiger SMK-Beschlüsse der vergangenen Jahre zum Ausdruck gebracht. Unabhängig davon bestehen im Rahmen der allgemeinen Anforderungen eines "respektvollen Umgangs" verschiedene, auch vom HMdIS unterstützte Initiativen (z.B. im Rahmen von Fair Play-Foren oder "SMOG").

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung die saarländische Richtlinie und kann Sie sich vorstellen, eine solche auch für Schulen in Hessen zu entwickeln?

Die "Richtlinie zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes" vom Juni 2013 begründet unter Hinweis auf Rechtsgrundlagen schulische Sexualerziehung und betont die gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus. Hinsichtlich der Zielsetzung von Sexualerziehung, deren Prinzipien und Themenstellungen zeigt die Richtlinie deutliche Bezüge zu den Standards der Sexualaufklärung in Europa.

Der umfängliche Anhang der saarländischen Richtlinie enthält schulstufenspezifische Themenzusammenstellungen und nennt Unterrichtsfächer, die einen Beitrag leisten können. Das fächerübergreifende Element der aufgeführten Themen bleibt allerdings offen und muss von Lehrkräften geleistet werden. Hier könnten fächerübergreifend konzipierte Unterrichtsmaterialien eine deutlichere Unterstützung für Lehrkräfte bieten.

Die saarländische Richtlinie zur Sexualerziehung formuliert lediglich Ansprüche an den Unterricht und nicht an das Setting (Rahmenbedingungen) der Schule. Dieser Settingansatz wird von Hessen jedoch präferiert.

Wiesbaden, 25. September 2013

Nicola Beer